

Ablauf Verbeamtung auf Lebenszeit

Beitrag von „funometer“ vom 29. Januar 2008 13:18

Hallo alle beisammen,

ich hätte da mal eine Frage. Ich bin gerade nach meinem Referendariat in Niedersachsen in den Schuldienst in Schleswig-Holstein gewechselt. Ich würde gerne mal wissen, wie das Prozedere mit der Verbeamtung hier ist. Ich habe gehört, dass man nach einem Jahr automatisch die Verbeamtung bekommt. Das kommt mir aber etwas komisch vor. Ich weiss, dass man in Niedersachsen zwei Lehrproben halten muss.

Ausserdem würde mich interessieren, wann ich verbeamtet werden kann/werde (2. Staatsexamen Note 1,9)

Vielen Dank für eure Informationen

Beitrag von „Mare“ vom 30. Januar 2008 17:43

Hallo!

Nach meinen Erfahrungen ist es so: du wirst relativ schnell auf Probe verbeamtet, muss kein Jahr dauern... Mit deiner Note von 1,9 ist es in SH anscheinend wirklich so, dass du außer der amtsärztlichen Untersuchung nichts weiter dafür tun muss. Ich glaube ab 2,0 (2,5?) ist das anders, dann musst du auch für die Verbeamtung auf Probe Unterricht zeigen. Zur Verbeamtung auf Lebenszeit musst du dann so oder so zwei Stunden zeigen und nochmal zum Amtsarzt. Bei mir hat es bis zur Lebenszeitverbeamtung ca. 1,5 Jahre gedauert.

Gruß, Mare

Beitrag von „Janni79“ vom 3. Februar 2008 17:05

So schnell wird man leider auch nicht immer auf Probe verbeamtet, das hängt von der Stellensituation ab. Ich habe aber festgestellt, dass man durch Anrufe im Schulamt diesen Prozess ein wenig beschleunigen kann (nerven bringt was, man muss sich nur trauen ;)). Eine Freundin von mir hat in anderen Bundesländern feste Stellen abgelehnt, um mit ihrem Mann zusammen zu leben, leider wartet sie nun schon zweieinhalb Jahre auf eine feste Stelle...

Sitzt du denn schon auf einer festen Stelle?

Ansonsten erfolgt die Verbeamtung auf Probe nach einem Besuch beim Amtsarzt, die Verbeamtung auf Lebenszeit dann mit einem Unterrichtsbesuch (bei mir waren es zwei Stunden, die ich zeigen musste) auf Veranlassung des Schulamts und einem weiteren Besuch beim Amtsarzt.

Beitrag von „Soraya“ vom 4. Februar 2008 17:59

Oh Schreck,

muss man wirklich noch einmal zum Amtsarzt 80???

Weiß das jemand aus Niedersachsen vielleicht?

Für eine konkrete Antwort bedanke ich mich im Voraus

Soraya

Beitrag von „AnnaP.“ vom 17. Dezember 2008 19:55

Ich kann mich nur anschließen: Oh, Schreck!

Ich bin jetzt Lehrerin z.A. und habe die Untersuchung hinter mir. Für die Verbeamtung auf Lebenszeit muss ich wirklich noch mal hin?

AnnaP.

Soraya, hast du schon eine Antwort gefunden?

Beitrag von „Adios“ vom 18. Dezember 2008 23:32

Ja natürlich, du wirst doch nicht verbeamtet wenn klar ist, du fällst aufgrund einer Erkrankung vorzeitig aus...

Beitrag von „Tira“ vom 19. Dezember 2008 06:43

Zitat

Original von Annie111

Ja natürlich, du wirst doch nicht verbeamtet wenn klar ist, du fällst aufgrund einer Erkrankung vorzeitig aus...

 Klar, nur ich war erst Anfang 2008 beim Amtsarzt und frage mich auch, ob ich jetzt noch mal hin muss für meine Verbeamtung auf Lebenszeit.

Beitrag von „Adios“ vom 19. Dezember 2008 08:55

Ja, musst du.

Ich war im September 2003 zur Untersuchung für die Verbeamtung auf Probe und im Juli 2004 für die endgültige.

Beitrag von „nirtak“ vom 19. Dezember 2008 15:03

Kolleginnen von mir waren 2005 beim Amtsarzt, als sie als Angestellte mit der Aussicht auf eine Verbeamtung nach drei Jahren in den Schuldienst eingetreten sind (NDS). In diesem Jahr war es dann so weit mit der Verbeamtung und sie mussten definitiv nicht noch mal zum Amtsarzt.

Beitrag von „Prusselise“ vom 19. Dezember 2008 15:42

In NRW gehst du nu einmal zum Amtsarzt, nämlich bei der VErbeamtung auf Probe. Danach nicht nochmal... natürlich es sei denn, da gab es Probleme bei der ersten Untersuchung.

Beitrag von „Tira“ vom 19. Dezember 2008 19:05

Danke euch 😊 Scheinbar ist es Ermessenssache, ob man muss oder nicht.